

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

45 (6.6.1838)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 45. 6. Juni 1838.

Bei der heute erfolgten dritten Serien = Ziehung für das Jahr 1838 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie = Nro.	943	enthaltend	Loos = Nro.	94201	bis	94300
" "	325	" "	" "	32401	" "	32500
" "	364	" "	" "	36301	" "	36400
" "	989	" "	" "	98801	" "	98900
" "	427	" "	" "	42601	" "	42700
" "	464	" "	" "	46301	" "	46400
" "	225	" "	" "	22201	" "	22300
" "	652	" "	" "	65101	" "	65200
" "	757	" "	" "	75601	" "	75700
" "	518	" "	" "	51701	" "	51800
" "	456	" "	" "	45501	" "	45600
" "	186	" "	" "	18501	" "	18600
" "	260	" "	" "	25901	" "	26000
" "	628	" "	" "	62701	" "	62800
" "	729	" "	" "	72801	" "	72900
" "	554	" "	" "	55301	" "	55400
" "	480	" "	" "	47901	" "	48000

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 1. Juni 1838.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs-

oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Die Verlassenschaftsmasse des am 25. Februar d. J. verstorbenen Bürgers und Schweinhändlers Adam Faist von Kirnbach, auf

Samstag den 30. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(5) Des Johann Killians Ehefrau, Anna Maria geb. Kern von Wagenstadt, auf Montag den 11. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Verlassenschaft des ledig verstorbenen Karl Zeiser von Hecklingen, auf Freitag den 15. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Der Nachlass des verstorbenen Jakob Schlatter von Oberglatt, auf

Mittwoch den 20. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufien.

(1) Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Andreas Herrmann von Bollschweil, auf

Dienstag den 3. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopshcim.

(3) Des Martin Roser von Raitbach, auf

Samstag den 9. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Franz Josef Mayer, Maurer von Görwihl, auf

Dienstag den 12. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Anton Benig'sche Wittve von Endingen will nach Nordamerika auswandern, daher wir zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet haben, wozu die Gläubiger derselben mit dem vorgeladen werden, daß sie ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sonst der Auswanderin das Vermögen ausgefolgt, und die Auswanderungsurlaubnis erteilt würde.

Kenzingen den 29. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Die Erben des verstorbenen jung Anton Köhler von Ringsheim haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angenommen und um Liquidation der Schulden gebeten.

Sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am

Dienstag den 12. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf der Stube zu Ringsheim um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Erbvertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Mahlberg den 12. Mai 1838.

Großh. Amtrevisorat Ettenheim.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(1) Des seit 1826 abwesenden Glasergesellen Johann Georg Doll von Eppingen; — unterm 30. Mai 1838 Nro. 9628.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Jakob Lohrer von ev. Ehnenbronn, in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 22. April 1837.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Johann Klausmann von Gutach; — unterm 15. Mai 1838 Nro. 5742; — welcher auf die erlassene Vorladung vom 8. Mai 1837 weder selbst noch auch dessen Nachkommen erschienen sind.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 512 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Oberamt Rastadt.

(1) Des Bürgers und Wittwers Lorenz Diebold von Bielerödorf; — unterm 29. Mai 1838; — Pfleger: der Bürger Bernhard Frig von da.

II. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(3) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Blumenfeld zustehenden großen Zehntens.

In dem Oberamt Emmendingen.

(5) Den der Stadtpfarrei Emmendingen in den Gemarkungen Maleck und Wasser zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Kappel von 366 Selter Feldes von Einwohner der Gemeinde Wittenweiler im Kappler Bann zu beziehen hat.

In dem K. K. Bezirksamt Heiligenberg:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Hofbesitzern Sebastian Schneider und Josef Reusch zu Allerheiligen, für den Umfang der Gemarkung dieser beiden Bauernhöfe.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Hornstein, Gemeinde Wittenhofen.

In dem Bezirksamt Kork.

(3) Des dem Großherzogl. Domänenfiscus zustehenden großen und kleinen Zehntens, zur Hälfte, mit Ausnahme des Hanszehntens in der Gemarkung Hesselhurst.

(3) Des dem Großherzogl. Domänenfiscus zustehenden gesamten Gemarkungszehntens der Gemeinde Kork.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Der Zehnten, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung Rümningen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung von Holzgen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Kleinfels auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(1) Zwischen dem Heiligenfond in Schönbrunn und der Gemeinde daselbst.

(1) Zwischen alt Vogt Wilhelm, Sebastian Unfahl in Mosbrunn und der Gemeinde allda.

In dem Bezirksamt Offenburg.

(3) Zwischen der Pfarrei Bühl und der Gemeinde Bohlöbich, — über den von ersterer in der Gemarkung der letztern zu beziehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(3) Ueber den ärarischen auf der Gemarkung Nordschwaben ruhenden Neurottzehnten — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Nordschwaben.

(2) Zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde Ebigen — über den auf letzterer Gemarkung ruhenden kleinen Zehnten.

(2) Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Stadt Schopfheim mit dem Filiale Gündenhäusen, über den auf letztern zwei Gemarkungen ruhenden Zehnten.

(2) Ueber den auf einigen Gütern der Gemarkung Maulburg ruhenden s. g. Schwarzpfaffenzehnten — zwischen den Besitzern dieser Grundstücke und den Zehntberechtigten Straßwirth Grether in Maulberg et Consorten.

(2) Zwischen der Pfarrei Wies und den Gemeinden Fischenberg, Köhlenbrum und Wies über den auf letztern Gemarkungen ruhenden kleinen Zehnten.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Hintergrießbach im altherrschaftlichen Simonswald, die Ablösung des Domanalzehntens allort.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Oberthal zu Simonswald, Domanalzehnten daselbst.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Bezirks Schloß zu Alt-Simonswald — Domanalzehnten allort.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Consortium des Zehntbezirks Schwangen in der Gemeinde Niederwinden — Domanalzehnten.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Distrikts

Meienthum in der Gemeinde Altherrschaft und Unterfimonswald — Domonialzehnten alldort.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und Martin Kaltenbach von St. Martins Kappelle in Altfimonswald — Domonialzehnten auf dessen Hofgut.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Consortio des Zehntbezirks Vordergriesbach im altherrschaftlichen Simonswald — Domonialzehnten alldort.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Bezirks Haslachfimonswald — Domonialzehnten.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Distrikts Kostgefall in der Gemeinde Haslachfimonswald — Domonialzehnten.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch, und dem Zehntconsortio des Distrikts Steiger zu Simonswald — Domonialzehnten.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Bauer des Zehntbezirks Rusbach im Siegelau — Domonialzehnten.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio des Distrikts Elle zu Altfimonswald — Domonialzehnten.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Ebnen zu Altherrschaftlich und Haslachfimonswald — Domonialzehnten.

(3) Zwischen Großherz. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Bleibach — den Domonialzehnten dort.

(3) Zwischen Großherz. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio Konbeibach, Gemeinde Altherrschaftlich Simonswald — Domonialzehnten dort.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Fehrental die Ablösung der ersten obliegenden und auf dem Großzehnten haftenden Last zur Unterhaltung des Wucher- und Faselviehes.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösende Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgut- Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Aufgehobene Mundtochterklärung.

(1) Der unter 12. September 1835 als mundtobt ausgeschriebene Bartholmä Steiert, von Oberried, wird auf Antrag des Gemeinderaths von der Vormundschaft befreit, und in die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingeseht. Freiburg den 23. Mai 1838.

Großh. Landamt.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Grenadier Joseph Bild von Grafenhausen, welcher sich seit dem 23. d. M. unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt hat, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich längstens innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen bei dem Großherzoglichen Leib-Infanterieregimente in Karlsruhe zu stellen.

Zugleich werden unter Mittheilung des Signalements des Joseph Bild die betreffenden Behörden ersucht, auf solchen fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder an die seitige Stelle, oder sofort an Großherzogliches Kommando des Leib-Infanterie-Regiments abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 6' 1" 4", Körperbau stark, Gesichtsfarbe lebhaft, Augen blau, Haare blond, Nase klein, sonstige Kennzeichen keine.

Derselbe trug bei seiner Entfernung eine weiße Armeelweste mit Egen, blaue Pantalons mit rothen passe poils und eine blaue Holzmuze mit rothem Band.

Bonndorf den 30. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärung und Schuldenliquidation.

(3) Dem im ersten Grad für mundtobt erklärten Friedrich Wieder von Gemmingen ist der dortige Bürger Georg Friedrich Stöber als Aufsichtspfleger angeordnet, ohne dessen Zustimmung

gedachtem Friedrich Wieder weder etwas geborgt, noch sonstige Contracte bei Strafe der Nichtigkeit mit ihm abgeschlossen werden dürfen.

Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, sich bis

Diens tag den 12. Juni d. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei zu melden und ihre Forderungen zu liquidiren haben, da spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eppingen den 22. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Der bisherige Bürgermeister Wiesler von Hofgrund ist auf sein Ansuchen von seiner Stelle entlassen, und statt dessen Andreas Schweizer, Weber von dort gewählt bestätigt und verpflichtet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 28. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Entmündigung.

(2) Michael Singsteins Witwe Anna Maria geborne Trub von Oberschaffhausen ist wegen Wahnsinns entmündigt, und ihr Martin Trub von da als Aufsichtspfeiger bestellt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 25. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

Entmündigung.

(1) Der 30jährige taubstumme Johann Benz von Wyhlen ist wegen gänzlicher Unfähigkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung für entmündigt erklärt, und Altvogt Kaver Schmidt von da als Pfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 28. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Folge der nachgesuchten Entlassung des Bürgermeisters Maier in Dettigshofen vorgenommenen neuen Bürgermeistervwahl wurde Joseph Kessler als Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

Istetten den 8. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der in der

Nacht vom 28. auf den 29. März d. J. am Saume des oberhalb Tullingen gelegenen Waldes aufgefundenen 130 Pfund Kaffee und 35 1/2 Pfund Zucker auf die öffentliche Aufforderung vom 6. v. M. innerhalb unberaumter Frist nicht gemeldet, werden gedachte Waaren hiemit für confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 20. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der am 24. März d. J. bei Kleinhünningen aufgefundenen 54 Pfund Zucker und 11 Pfund Kaffee auf die öffentliche Aufforderung vom 7. v. M. innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet, werden gedachte Waaren hiermit für confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 20. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Straferkenntnis.

(1) Nachdem der Soldat Willibald Majer von Birkenhof auf die öffentliche Aufforderung vom 24. August v. J. sich bei seinem Regimente nicht gestellt hat, so wird solcher als Deserteur erklärt, daher nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, mit dem, daß dessen persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten bleibt.

Bonnndorf den 31. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntnis.

(1) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche an der heute abgehaltenen Schuldenliquidation des Georg Schmid Hansen Sohn in Bickensohl ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. B. den 28. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntnis.

(1) Alle diejenigen, welche bei der heute stattgehabten Vorzug- und Nichtigstellungsaussahrt ihre Forderungen gegen die Gantmasse des Franz Fürst von Mümmenhausen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. N. B. den 29. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Was hiemit zur Deffentlichkeit gebracht wird.

Salem den 29. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Zurückgenommene Fehndung.

(1) Da Alois Hanfer von Dwingen beige-
fangen worden ist, so nehmen wir unsere Fehndung vom 10. d. M. anmit zurück.

Stöckach den 28. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Geld auszuleihen.

(1) Kirnbach, Amtes Hornberg. Bei der hiesigen
Heiligenpflege sind 400 fl. à 4% gegen gesetzliche
Versicherung auszuleihen.

III. Kaufanträge und Ver-
pachtungen.

Heu- und Dehmt-Gras Verpachtung.

(1) Das Heu- und Dehmtgras pro 1838 wird
von nachbenannten landesherrlichen Matten wieder
Zauchertweise gegen Zahlung auf Martini 1838
mit annehmbarer Bürgschaft an folgenden Tagen
öffentlich versteigert, als:

1) zu Herdern im Stadtwiener Gasthose

Montag den 18. Juni 1838,

von circa 93 Zauchert Matten und

2) zu Lehen im Hirschenwirthshause

Dienstag den 19. Juni 1838,
Nachmittags 1 Uhr, von circa 14½ Zauchert
Lehenmatten,

wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Freiburg den 2. Juni 1838.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) In Folge richterlicher Anordnung vom 18.
April d. J. Nro. 9516 werden im Wege der
Vollstreckung dem Bernhard Löffler ab den Stöcken,
Gemeinde Biezhofen, am

Donnerstag den 21. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus alldort,
nachbenannte Liegenschaften der öffentlichen Ver-
steigerung ausgesetzt:

Häuser und Gebäude.

1) Ein hölzernes zweistöckiges Wohn-
haus sammt Scheuer u. Stallung,
alles unter einem Dach, stößt zu
allen Seiten an Eigenthümer,
taxirt zu 600 fl.

2) Eine abgeforderte Säge, einerf.
Biezhofener Gemeindegut u. Ebrin-
ger Gemeindegut, taxirt auf 300 fl.

3) Ungefähr 5 Zauchert 1 Viertel Gras-

und Baumgarten beim Haus, einerf.
Jakob Gremelspacher, andererf. der
Gemeindegut 1150 fl.

Matten.

4) Ein Viertel bei der Säge, neben
Johann Gremelspacher und dem
Gemeindegut 150 fl.

Acker.

5) Ein Viertel Acker und Reben in
der Haslen, einerf. Josef Batt
Gemeindegut, andererf. Josef
Batt bei der Schmiede 90 fl.

6) Ein Viertel im Burgwäldle, einerf.
Karl Heißler, andererf. Gregor Ekert,
Lehrer 90 fl.

7) Ein Viertel allda, einerf. Janag
Rees, andererf. Franziska Gremel-
spacher 70 fl.

8) Zwei Rittenen im Gräble genannt,
einerf. Josef Buttenmüller, andererf.
Michael Faller 60 fl.

9) Ein Rittenen allda, einerf. Eaver
Batt, andererf. Michael Faller 30 fl.

Reben.

10) Ein und ein halb Viertel Reben
im großen Rebberg, einerf. Gre-
gor Ekert, andererf. Bürgermeister
Zimmermann 100 fl.

Zusammen taxirt auf 2640 fl.

Welches mit dem Anfügen bekannt gemacht
wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald
der gerichtliche Anschlag und darüber erlöset wird.
Die Kaufbedingungen werden am Steigerungst-
tag eröffnet werden.

Freiburg den 20. Mai 1838.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Accord-Begebung.

(1) Die Arbeiten zur Herstellung eines Pump-
brunnens beim Pfarrhause zu Gottenheim sollen
einer neuerlichen Versteigerung an den Wenigst-
nehmenden ausgesetzt werden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist

Montag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dem Sternwirthshause
zu Gottenheim bestimmt, und es werdem hiezu
die Steigerungslustigen mit dem Bemerken ein-
geladen, daß der Kostenüberschlag, in welchem
die Kosten auf 250 fl. berechnet sind, sowie die
Steigerungs-Bedingungen täglich auf diesseitiger

Amtskanzlei sowie auch bei dem Bürgermeisterramt zu Gottenheim eingesehen werden können.

Breisach den 30. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Versteigerung.

(2) Im Wege der Vollstreckung wird den Jacob Eckert'schen Erben dahier, ihre Behausung, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, sodann ohngefähr 1 Viertel Gras- und Krautgartenland, neben der Straße und Mathias Reif, gerichtlich geschätzt auf 700 fl.

Samstag den 16. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeinde-Haus versteigert werden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß fremde Steigerer sich mit Vermögens- und Sittenzugnissen ausweisen müssen, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die Schätzungssumme und darüber geboten wird.

Eichen den 30. Mai 1838.

Das Bürgermeisterramt.

Trefzer.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In der Ganssache des ledigen Müllers Ernst Nusser von hier werden bis

Montag den 18. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthaus folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

- 1) Eine einstockige Behausung, nebst der dabei liegenden Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Renne, sowie Scheuer, Stallung, Schopf und einer halben Fauchert Kraut- und Grasgarten, neben Ohnenwirth Engler und Mechanikus Bürgelin, taxirt für . . . 5000 fl.
- 2) Fünf Viertel Matten in der Siegel-matt, neben Kaufmann Wechselr und dem Weg, taxirt auf . . . 800 fl.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, und es wird hier nur bemerkt, daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen versehen sein müssen.

Müllheim den 26. Mai 1838.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Wein-Versteigerung.

(3) Bei diesseitiger Domänenverwaltung werden

Montag den 11. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

47 Ohm 1835r Wein,

100 " 1836r Wein,

2 " Hefe, auch

ein Quantum Weinstein und Flos

dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und dazu die Kaufliebhaber hiedurch eingeladen. Kiechlin'sbergen den 24. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Holzversteigerung.

(2) Donnerstag den 7. Juni d. J., werden in der Bezirksforstrei Bollbach, im Distrikt Stokfenplatz, auf der Gemarkung Bollbach, nachstehende Holzsortimente durch den Bezirksförster Näher gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

18 Stamm Eichen, Bau- und Nußholz,

5 Stamm Buchen

22 Kasten buchenes Scheiterholz,

6 1/2 " eichenes Rebsteckenholz,

1 1/2 " eichenes Scheiterholz,

4 1/2 " buchenes Prügelholz,

1 1/2 " eichenes "

3 1/2 " buchenes Stockholz,

1575 Stück buchenes Wellen,

375 " eichene "

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage früh 9 Uhr auf dem Schlag selbst stattfindet.

Kandern den 28. Mai 1838.

Großh. Forstamt.

Heu- und Dehndgras-Verpachtung.

(2) Durch die Freiherrlich v. Gailingsche Verwaltung werden

Montag den 11. Juni d. J.,

Mittags 1 Uhr, von 46 Fauchert Matten, auf Kappler Gemarkung, sodann

Dienstag den 12. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, von 12 Faucherten die Schafmatte zu Ebnet, das Heu und Dehndgras an die Meistbietenden verpachtet, wobei bemerkt wird, daß die Ratifikation bei der Steigerung selbst erfolgen kann.

Der Sammelplatz ist in Kappel im Ohnenwirthshause, in Ebnet aber in dem dortigen Löwenwirthshause.

Emmendingen den 26. Mai 1838.

St. P. Schmid, v. Gailingscher Verwalter.

Frucht-Versteigerung.

(3) Nachdem der am 7. Mai d. J. vorge-
nommenen Fruchtversteigerung die höhere Ge-
nehmigung nicht erteilt worden ist, so wird der
diesseitige herrschaftliche Vorrath bestehend in
circa 10 $\frac{1}{2}$ Sester Weizen,
" 207 " Roggen,
" 7 $\frac{1}{2}$ " Haber, am
Freitag den 8. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungs-
Kanzlei einem nochmaligen öffentlichen Verkaufe
mittelfst Steigerung ausgesetzt, was andurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wird und wozu
die Kaufliebhaber eingeladen werden.
Heitersthein den 26. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Die herrschaftliche Schmittscheuer auf 20
Ruthen Plag und die dabei liegende 32 Ruthen
große Hofraithe zu Wagenstadt werden wir

Samstag den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Nebstreckwirthshaus daselbst
öffentlich zu Eigentum versteigern; wozu wir
die Liebhaber anmit einladen.

Kenzingen den 21. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Im Vollstreckungswege werden dem Kiefer
Jakob Rehnel von Zutschfelden am

Dienstag den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Kronenwirthshause zu
Zutschfelden folgende Liegenschaften, als:

- 1) 1 $\frac{3}{4}$ Sester Acker im Herrenberg,
- 2) 12 Sester Reben im Geiger,
- 3) 1 Estr. theils Acker, theils Reben in der
Gruben,
- 4) 1 $\frac{1}{2}$ Estr. Acker im Bärenloch,
- 5) 1 $\frac{1}{2}$ Estr. Reben im Mehrenthal,
- 6) 1 $\frac{1}{2}$ Estr. Reben im Gundersberg,
- 7) 3 $\frac{1}{2}$ Estr. Acker im Schwobthal,
- 8) 6 Mühle Acker im Nied,
- 9) 1 $\frac{1}{2}$ Estr. Acker im Hilzenthel,
- 10) 3 $\frac{1}{2}$ Estr. Acker im Fuchseloch,
- 11) 1 $\frac{1}{2}$ Estr. Acker auf der Münstergasse,

öffentlich versteigert, und sobald der Anschlag oder
darüber geboten wird, zugeschlagen werden.

Kenzingen den 23. Mai 1838.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Frucht-Versteigerung.

(3) Auf dem Speicher zu Wasenweiler werden
Dienstag den 12. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

59 Sester Weizen,

116 " Roggen,

75 " Gerste,

dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt,
und dazu die Liebhaber eingeladen.

Kiehlinsbergen den 24. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Haus-Versteigerung.

(2) Im Wege der Vollstreckung wird der Ehefrau
des Gerber Brodbeck von Rimbürg bis

Dienstag den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, die schon im Anzeigebblatt
Nro. 11. vom 7. Februar d. J. unter Nro. 2
ausgeschriebene zweistöckige von Stein gebaute
Behausung mit eingerichteter Gerberei, Schauer
und Stallung, nebst Hofraithe und Garten,
geschätzt zu 1250 fl.

auf der hiesigen Gemeindeftube nochmals versteigert,
indem das erstemal für die Gläubiger kein günstiges
Resultat erzielt wurde.

Rimbürg den 30. Mai 1838.

Schneider, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

(1) Die hiesige Gemeinde ist gesonnen 25
Stämme starke eichene Klöße, worunter sich der
größte Theil zu Holländerholz eignet,

Freitag den 22. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr, gegen baare Bezahlung ver-
steigern zu lassen. Die Liebhaber haben sich um
die bestimmte Stunde im Nieder-Wald im Holz-
schlag einzufinden.

Bahlingen den 2. Juni 1838.

Sommer, Bürgermeister.

Eichen-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Wasser versteigert bis
Donnerstag den 21. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend, circa 40 Stück
größere und kleinere gesunde Eichstämme, wovon
sich einige zu Laubholz eignen.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag, wohin
man die verehrlichen Liebhaber begleiten wird.

Wasser den 23. Mai 1838.

Siebler, Bürgermeister.